



**Aus dem Gemeinderat  
Bericht aus der Sitzung vom 25. Juni 2021  
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,  
10 Gemeinderäte und 4 Besucher**

**69. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2021 gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass ein Antrag auf Grunderwerb im Bereich Sportplatz abgelehnt wurde.

**70. Neubau und Erweiterung Feuerwehrgebäude, Beauftragung Fachplaner**

In seiner Sitzung vom 26.03.2021 hat der Gemeinderat das Architekturbüro fps aus Besigheim mit dem Umbau und der Erweiterung des Feuerwehrgebäudes beauftragt. Für die Erstellung des Bauantrags sowie eines Kostenvoranschlags ist es notwendig, die einzelnen Fachplaner zu beauftragen.

Die Verwaltung hat in Absprache mit Herrn Feyerabend jeweils mehrere Fachplaner um die Abgabe eines Angebots gebeten. Es wurden mehrere Angebote abgegeben und diese vom Architekten entsprechend bewertet. Nur für das Gewerk Elektroplanung ist nur ein Angebot eingegangen. Insbesondere in den beiden Gewerken Elektro- und HLS-Planung werden die Kosten über der Bewirtschaftungsgrenze der Verwaltung von 30.000 € liegen, daher musste hier der Gemeinderat über die Vergabe entscheiden.

Die Verwaltung schlug vor, die Elektroplanung an das Büro SIB GmbH & Co KG aus Heilbronn und die HLS Planung an das Büro Pfähler und Rühl GmbH aus Lehensteinsfeld zu vergeben.

Als vertrauliche Anlage lag der Gemeinderatsvorlage eine Übersicht des Architekten Herr Feyerabend über die eingegangenen Angebote vor, auch über die Gewerke, die die Verwaltung direkt vergeben kann.

**Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Vergabe der Elektroplanung an das Büro SIB GmbH & Co KG aus Heilbronn sowie der Vergabe der HLS-Planung an das Büro Pfähler und Rühl GmbH aus Lehensteinsfeld zu.**

**71. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Nutzungsänderung Kellerräume zur Wohnung, Flst. 544, Schillerstraße 18**

Der Bauherr plant den Abbruch einer Garage sowie den Bau eines Einfamilienhauses mit Garage als Erweiterung des schon bestehenden Wohnhauses in der Schillerstraße 18, Flst. 544. Das Erdgeschoss des neuen Einfamilienwohnhauses entsteht in den vorhandenen Kellerräumen, diese

sollen zu Wohnzwecken genutzt werden. Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan „Hinter dem Friedhof“.

Das Bauvorhaben überschreitet die Bauverbotsgrenze.

In der näheren Umgebung gibt es keine Überschreitung der Bauverbotsgrenzen; daher sah die Verwaltung das Vorhaben kritisch.

**Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen gegenüber der Überschreitung der Bauverbotsgrenze einstimmig nicht.**

#### **72. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit 2 Carports Schützenstraße 15, Flst. 5033/7**

Der Bauherr plant einen Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Carports auf dem Grundstück Schützenstraße 15, Flst. 5033/7 in Cleebonn.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und war durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zu beurteilen.

**Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Aus diesem Grund erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen einstimmig nach § 36 i.V. m. § 34 BauGB.**

#### **73. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten und 11 (optional 12) Stellplätzen, Bachgasse 12, Flst. 125/1**

Gemeinderätin Storz war befangen und nahm im Zuschauerbereich Platz.

Der Bauherr plant einen Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten sowie 11 (optional 12) Stellplätzen auf dem Grundstück Bachgasse 12, Flst. 125/1 in 74389 Cleebonn. Das bestehende Haus wird abgerissen.

Der Bauherr plant eine Befreiung der Abstandsfläche auf öffentlicher Straße. Diese ragt mehr als die Hälfte in die öffentliche Fläche.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und war durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

**Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Aus diesem Grund erteilte der Gemeinderat einstimmig mit zwei Enthaltungen gegenüber der Überschreitung der Abstandsfläche auf öffentliche Fläche sowie den Neubau des Mehrfamilienhauses und 11 (optional 12) Stellplätze nach § 34 BauGB sein Einvernehmen.**

**74. Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2021/2022 und Änderung des Gebührenverzeichnisses der Elternbeiträge für den kommunalen Kindergarten**

Gemeinderätin Storz nahm wieder am Sitzungstisch Platz.

Mit Schreiben vom 04.06.2021 haben der Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg darüber informiert, dass alle Verbände an der Einigung festhalten, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Die Verbände hatten sich im Kindergartenjahr 2020/2021 auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i. H. v. 1,9% geeinigt. In diesem Jahr wird eine Beitragssteigerung i. H. v. **2,9 %** für das Kindergartenjahr 2021/2022 empfohlen.

Unabhängig von der Corona-Pandemie sind neben den steigenden Personal- und Sachkosten auch die allgemeinen Kostensteigerungen zu verzeichnen. Die moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden.

Die Verwaltung schlug vor die Empfehlungen aus Gründen der Kostendeckung entsprechend umzusetzen.

Die Beitragsübersicht und das Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr, welche dem Gemeinderat vorlagen, orientieren sich an den Empfehlungen der Spitzenverbände vom 04.06.2021 zur Erhöhung der Elternbeiträge um die Steigerungsrate von 2,9 % für das Kindergartenjahr 2021/2022.

**Einstimmig erging folgender Beschluss:**

- 1. Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 werden entsprechend den Empfehlungen in der Anlage angepasst.**
- 2. Das Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge für den kommunalen Kindergarten wird entsprechend den Empfehlungen geändert.**

**75. Satzung zur 3. Änderung der Satzung zur Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn**

Da der Gemeinderat der Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2021/2022 (TOP 74) zugestimmt hat, musste die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn vom 20.07.2018 beschlossen werden.

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn vom 20.07.2018 wurde dem Gemeinderat als Anlage vorgelegt.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur 3. Änderung der Satzung zur Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn vom 20.07.2018 in der vorliegenden Fassung.**

## **76. Anpassung der Elternbeiträge für das Kommunale Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule für das Schuljahr 2021/2022**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.01.2019 wurde im Zuge der Beitragserhöhung der Verlässlichen Grundschule beschlossen, dass ab dem Jahr 2020 die Elternbeiträge der Verlässlichen Grundschule zum gleichen Zeitpunkt und um den gleichen Prozentsatz wie die Kindergartengebühren erhöht werden.

Beim TOP 74 wurde auf das Schreiben vom 04.06.2021 des Gemeinde- und Städtetags Baden-Württemberg verwiesen, in dem darüber informiert wird, dass die Verbände in diesem Jahr eine Beitragssteigerung i. H. v. 2,9 % für das Kindergartenjahr 2021/2022 empfehlen.

Damit eine gerechte Anpassung der Beiträge für die Verlässliche Grundschule an die Erhöhungen der Kindergartengebühren erfolgen kann, schlug die Verwaltung vor die Beiträge zum 01.09.2021 um 2,9 % zu erhöhen.

### **Einstimmig erging folgender Beschluss:**

**Die Elternbeiträge für das Kommunale Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule werden ab dem Schuljahr 2021/22 entsprechend den Empfehlungen angepasst.**

## **77. Unterhaltung der Straßenbeleuchtung - Auftrag zum Austausch von Lichtmasten**

Im Jahr 2020 wurde die Standsicherheitsprüfung für circa 548 Masten durch die Netze BW durchgeführt. Bei der Prüfung wurden an 27 Lichtmasten sicherheitsrelevante Mängel festgestellt. Ein Lichtmast wurde aufgrund der Dringlichkeit in der Kernerstraße bereits ausgetauscht.

Nachdem die Gemeinde Cleebonn ein Angebot zur Auswechslung der geschädigten Lichtmasten erhalten hat, wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Manfred Kärcher (Firma Ets) eine weitere Firma zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Angebotsprüfung ergab folgendes Ergebnis:

<b>1. Omexom GA Süd GmbH</b>	<b>52.189,62 Euro</b>
<b>2. Bieter 2</b>	<b>54.681,06 Euro</b>

Die Verwaltung empfahl den Auftrag an die Firma Omexom als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **Einstimmig erging folgender Beschluss:**

**Die Firma Omexom GA Süd GmbH wird zur Auswechslung der geschädigten Lichtmasten beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 52.189,62 Euro brutto.**

## **78. Bekanntgaben**

### **78.1. Kleinspielfeld**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass vergangene Woche ein Termin mit allen Beteiligten beim Kleinspielfeld stattfand. Es wurde sich geeinigt, dass keine Korksicht mehr eingearbeitet wird, da

der jetzige Zustand mit Sand für die Nutzer zufriedenstellend ist. Damit ist das Kleinspielfeld wieder benutzbar.

### **78.2. Feuerwehrfahrzeug**

Die Ausschreibung für das neue Feuerwehrfahrzeug wurde durch eine Fachagentur begleitet. Dennoch hat eine Firma das Vergabeverfahren aufgrund von angeblichen Diskriminierungsgründen der Vergabekammer gemeldet. Die Vergabekammer deutete an, dass sie ebenfalls einen Verstoß bejahen würde. Daraufhin wurde die Ausschreibung aufgehoben und überarbeitet. Das Feuerwehrfahrzeug wurde neu ausgeschrieben.

### **78.3. Glasfaserausbau**

Der Vorsitzende gab an, dass der Baufortschritt gut läuft. Die Tiefbauarbeiten seien bis circa Ende Juli fertiggestellt. Die Telekom werde die Maßnahme im Laufe des nächsten Jahres abschließen.

### **78.4. Generalbarriereplan für Bushaltestellen**

Der Vorsitzende erklärte, dass der Landkreis sämtliche Bushaltestellen im Landkreis auf einen möglichen barrierefreien Umbau untersucht hat. Für eine barrierefreie Bushaltestelle in Cleebonn wurde seitens des Landkreises die Bushaltestelle in Cleebonn Mitte vorgeschlagen. Nach einer Begutachtung vor Ort durch die Gemeinde zeigt sich, dass der Umbau an dieser Stelle möglich ist. Eine Förderung gibt es nach dem LGVFG. Die Bagatellgrenze liegt jedoch bei 100.000,00 Euro. Aus diesem Grund möchte der Landkreis Sammelanträge für alle Kommunen einreichen, deren Kosten die Bagatellgrenze nicht erreichen. So können auch günstigere Maßnahmen in den Genuss der Förderung kommen. Sollte es zur Ausführung eines Umbaus kommen, wird die Maßnahme im Gemeinderat beschlossen.

### **78.5. Gemeindevollzugsdienst Nachfolger Herr Ruffenach**

Nachdem GVD Ruffenach die Gemeinde Cleebonn zum 31.12.2020 verlassen hat, konnte nun ein Nachfolger eingestellt werden. Herr Michael Hermann ist bei der Stadt Brackenheim beschäftigt und unterstützt die Gemeinden Freudental und Cleebonn seit dem 01.06.2021 auf Minijob-Basis.

### **78.6. Folierung Grundschule**

Der Vorsitzende teilte mit, dass sich im letzten Jahr die probeweise Folierung der Fenster eines Klassenzimmers bewährt hat und die Temperaturverhältnisse laut Schulleitung sich spürbar verbessert hätten. Die Verwaltung ist aktuell dabei Angebote für die Folierung weiterer Zimmer anzufordern.

### **78.7. Gemeinderatssitzungen**

Bis Dezember diesen Jahres werden die Gemeinderatssitzungen voraussichtlich weiterhin in der WG Cleebonn-Güglingen stattfinden.

## **79. Anfragen**

### **79.1. Brunnenweg**

Ein Ratsmitglied erkundigte sich, warum der so genannte Brunnenweg im Wald immer noch gesperrt sei. Der Vorsitzende erwiderte, dass die Sperrung vermutlich durch die Aktivitäten der Bewässerungsgemeinschaft erfolgt ist.

### **79.2. LUCA-App**

Ein Ratsmitglied wollte wissen, ob die Einrichtung der LUCA-App für die Gemeinderatssitzungen sinnvoll wäre. Der Vorsitzende teilte mit, dass dies momentan nicht angedacht ist.

### **79.3. Sommerferienprogramm Vereine**

Ein Ratsmitglied schlug vor, dass die Vereine, die ein eigenständiges Sommerferienprogramm anbieten, eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde erhalten könnten. Der Vorsitzende stimmte dem Vorschlag zu und erklärte, dass die Vereine angeschrieben werden.

### **79.4. Lärmbelästigung Hauptstraße**

Ein Ratsmitglied fragte an, wer für die Straßen und Schächte vor allem in den Hauptdurchgangsstraßen zuständig sei. Durch schadhafte Schachtabdeckungen würde v.a. durch LKW eine große Lärmbelastung entstehen. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Gemeinde für die Abdeckungen der Wasser- und Abwasserschächte und der Landkreis für Einläufschächte zuständig sei. Aktuell werden Schachtabdeckungen in der Hauptstraße erneuert und repariert. Für Fahrbahnabsenkungen oder Schlaglöcher ist der Landkreis zuständig.

### **79.5. Pachtverträge Kleingärten**

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob eine Renaturierung der Bachverdohlung bei den Kleingärten hinter dem evangelischen Gemeindehaus noch ein Thema ist und ob man Pachtverträge für Gärten für Familien anbieten könnte. Der Vorsitzende entgegnete, dass eine Renaturierung laut Landratsamt als Ausgleichsmaßnahme für einen Kreisstraßenausbau nach Freudental wohl zu wenig Ökopunkte generiert hätte. Daher wurde die Maßnahme vom Landkreis nicht weiter verfolgt. Da die Gemeinde noch nicht im Eigentum aller notwendigen Flächen für eine Umgestaltung ist, erfolgen derzeit dort keine Aktivitäten. Die früheren Pachtverträge wurden sukzessiv beendet, da die Verpachtung der Flächen einen großen Aufwand dargestellt hat und zudem eine kurzfristige Verfügbarkeit der Flächen damit behindert werden würde.

**Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 23. Juli 2021, im Saal der WG Cleebonn-Güglingen stattfinden**